

Widerrufsrecht - muss der Kunde das Wort benutzen?

Seit Juni 2014 muss der Kunde seinen Widerruf ausdrücklich erklären, die kommentarlose Rücksendung der Ware reicht nicht mehr aus. Aber wie konkret muss der Verbraucher seinen Widerruf formulieren? Wir erklären es im Video.

Übrigens:

In unserer Reihe Online-Recht kompakt erklären wir Ihnen noch viele weitere Entscheidungen und Gesetzesentwicklungen in kurzen Videos.

Schauen Sie doch einfach mal rein.